Versicherungsnummer Arbeitsgruppe
[redacted] (000-01)
Versicherungsnummer und Arbeitsgruppe bei Zuschriften bitte immer angeben

Deutsche Rentenversicherung
Berlin-Brandenburg

Standort Berlin

Postanschrift: 15228 Frankfurt (Oder)
Telefon 030 3002-2365
Telefax 030 3002-2313

E-Mail [redacted] berlin-brandenburg.de

www.deutsche-rentenversicherung-berlin-brandenburg.de

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, 15228 Frankfurt (Oder)

Frau
[redacted]

EINGEGANGEN
05. APR. [redacted]
Rechtsanwalt
David Andreas Köper
www.rechtsanwalt-koeper.de

[redacted]

Rentenbescheid

Sehr geehrte Frau [redacted],

aufgrund Ihres Widerspruchs vom 13.08.[redacted] erhalten Sie von uns **Rente wegen voller Erwerbsminderung.**

Die Rente beginnt am 01.01.[redacted]. Der Anspruch besteht längstens bis zum [redacted]. Das ist das Ende des Monats, in dem die Regelaltersgrenze erreicht wird.

Sie wird für die Zeit ab dem 01.04.[redacted] laufend monatlich gezahlt.
Die Rente für den jeweiligen Monat wird am Monatsende ausgezahlt.

Höhe der laufenden Zahlung

Ihre monatliche Rente ab dem 01.04.[redacted]	1.387,[redacted]	EUR
Ihr Anteil am Beitrag zur Krankenversicherung	- 101,[redacted]	EUR
Ihr Anteil am Zusatzbeitrag	- 9,[redacted]	EUR
Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung	- 42,[redacted]	EUR
monatlicher Zahlbetrag	**1.234,[redacted]**	**EUR**

Nachzahlung
Für die Zeit vom 01.01.[redacted]1 bis zum 31.03.[redacted]2 beträgt die Nachzahlung 18.525,[redacted] EUR

Zahlungsweg
Die monatliche Zahlung und die Nachzahlung werden auf das angegebene Konto überwiesen.

5050/002197/003121/4659

D01427_D01384-00/0007999/003/040

Ihre Rente wegen voller Erwerbsminderung

Sie haben Anspruch auf Rente wegen voller Erwerbsminderung.

Die Anspruchsvoraussetzungen sind ab dem [redacted] erfüllt.

Beginn Ihrer Rente

Wir leisten die Rente ab dem Kalendermonat, zu dessen Beginn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Ende Ihrer Rente

Die Regelaltersgrenze wird am [redacted] erreicht.

Dieser Rentenanspruch besteht längstens bis zum [redacted]. Das ist das Ende des Monats, in dem die Regelaltersgrenze erreicht wird. Im Anschluss besteht ein Anspruch auf Altersrente.

Anwendung überstaatlicher oder zwischenstaatlicher Vorschriften, Auslandsrentenrecht

Die Rente wird unter Berücksichtigung der europäischen Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit festgestellt.

Berechnung Ihrer Rente

Einzelheiten zur Höhe der Rente unter Berücksichtigung der Vorschriften über das Zusammentreffen mehrerer Ansprüche enthält die Anlage "Berechnung der Rente".

In dieser Rente ist ein Rentenabschlag (verminderter Zugangsfaktor) enthalten. Einzelheiten enthält die Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte, innerstaatliche Berechnung".

Ein Zuschlag für langjährige Versicherung, der auch "Grundrentenzuschlag" genannt wird, hat sich bei der Berechnung der Rente nicht ergeben, weil nicht mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten vorhanden sind.

Da Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, haben Sie einen Krankenversicherungsbeitrag aus der Rente zu zahlen. Dieser bemisst sich zum einen nach dem allgemeinen Beitragssatz, der für alle gesetzlichen Krankenkassen gilt, und zum anderen nach dem Zusatzbeitragssatz, den Ihre Krankenkasse festgelegt hat. Der Beitrag ist von Ihnen und uns jeweils zur Hälfte zu tragen.

Die Beiträge leiten wir an die gesetzliche Krankenversicherung weiter.

Da Sie in der sozialen Pflegeversicherung pflichtversichert sind, haben Sie einen Pflegeversicherungsbeitrag aus der Rente zu zahlen, der von Ihnen allein aufzubringen ist. Diesen Beitrag leiten wir an die soziale Pflegeversicherung weiter.

D01427_D01384-00/0007999/004/040